

Neue Gemeindegarte der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **42 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Werkes. Damit ist zum vorneherein allen Konjunkturverhältnissen positiver und negativer Art Rechnung getragen. Speziell zu erwähnen ist, daß, ähnlich wie beim kulturtechnischen Honorartarif, auch bei den vermessungstechnischen Arbeiten die Auftragsgröße berücksichtigt wird. Damit ist nun endlich die schon längst geforderte gerechte Abstufung zwischen großen und kleinen Aufträgen geschaffen. Die angeführten Taxationsbeispiele und der Kommentar zum Honorartarif ergänzt die vorangehenden preislichen Darstellungen vorteilhaft.

Im letzten Hauptabschnitt C sind Instruktionen für die Aufstellung und Einreichung der Abrechnungen für Meliorationsarbeiten an die zuständigen Behörden von Bund und Kantonen niedergelegt. Sie sind besonders wertvoll für die Organe, die sich mit dem administrativen Teil zu beschäftigen haben. Es ist Aufgabe des Technikers, auch diesem Spezialzweig seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Abschließend glaubt der Berichterstatter der bestimmten Erwartung Ausdruck geben zu dürfen, daß ein Verständigungswerk erzielt werden konnte, das wesentlich zu noch besserem Einvernehmen aller am Meliorationswesen beteiligten Berufskreise beiträgt. In diesem Sinne ist die Herausgabe der „Bundesinstruktion“ sehr zu begrüßen und allen am Werke Mitwirkenden herzlicher Dank für ihre ersprießliche Arbeit auszusprechen. Die nun nachfolgenden Detailvorschriften der Kantone werden das Ihrige dazu beitragen, die wertvollen Richtlinien des Bundes zu vertiefen und unseren so bedeutungsvollen Meliorationen dienstbar zu machen.

Neue Gemeindegarte der Schweiz

Die Eidg. Landestopographie hat eine neue Karte „*Die Gemeinden der Schweiz 1 : 200 000*“ bearbeitet, die auf vier Blättern in einfarbiger Ausführung die Grenzen der Kantone, Bezirke und Gemeinden der Schweiz nach den neuesten Erhebungen und mit Angabe der offiziellen Schreibweise der Gemeindegarnen enthält. Außerdem sind darauf die anstoßenden ausländischen Gemeinden eingezeichnet.

Diese Karte bildet eine vorzügliche Grundlage für statistische Eintragungen aller Art.

Außer der normalen Ausgabe (einfarbig, ungefalzt) existieren Ausgaben mit Eindruck der Blatteinteilung der Siegfriedkarte und der neuen Landeskarte.

Bezugsort: Kartenverwaltung der Eidg. Landestopographie, Wabern bei Bern.

Preis pro Einzelblatt Fr. 4.—. Preis für alle vier Blätter Fr. 12.—.
